



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“  
Landesinterne Nr. 742, EU-Nr. DE 2748-303

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen  
Tramper Chaussee 2/ Haus 7  
16225 Eberswalde

Naturpark  
Uckermärkische Seen



Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: [heike.wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de](mailto:heike.wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/>

#### Verfahrensbeauftragte

Juliane Meyer, E-Mail: [juliane.meyer@lfu.brandenburg.de](mailto:juliane.meyer@lfu.brandenburg.de)

Ulrike Gerhardt, E-Mail: [ulrike.gerhardt@lfu.brandenburg.de](mailto:ulrike.gerhardt@lfu.brandenburg.de)

Kerstin Vasters, E-Mail: [kerstin.vasters@lfu.brandenburg.de](mailto:kerstin.vasters@lfu.brandenburg.de)

Anja Quandt, E-Mail: [anja.quandt@lfu.brandenburg.de](mailto:anja.quandt@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

[info@umweltplan.de](mailto:info@umweltplan.de), [www.umweltplan.de](http://www.umweltplan.de)

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeiter-/in: André Beyer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Huteeichen im Boitzenburger Tiergarten (UP 2019)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im März 2021



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	III
<b>1 Gebietscharakteristik .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>6</b>
2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150).....	6
2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) .....	7
2.3 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (LRT 6210*) .....	8
2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410).....	9
2.5 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	10
2.6 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230).....	10
2.7 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) .....	11
2.8 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190).....	12
2.9 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) .....	13
<b>3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>14</b>
3.1 Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> .....	15
3.2 Biber – <i>Castor fiber</i> .....	16
3.3 Fischotter – <i>Lutra lutra</i> .....	16
3.4 Kammmolch – <i>Triturus cristatus</i> .....	17
3.5 Rotbauchunke – <i>Bombina bombina</i> .....	18
3.6 Bachneunauge – <i>Lampetra planeri</i> .....	19
3.7 Steinbeißer – <i>Cobitis taenia</i> .....	19
3.8 Eremit* – <i>Osmoderma eremita</i> .....	20
3.9 Heldbock – <i>Cerambyx cerdo</i> .....	21
3.10 Großer Feuerfalter – <i>Lycaena dispar</i> .....	23
3.11 Schmale Windelschnecke – <i>Vertigo angustior</i> .....	23
3.12 Bauchige Windelschnecke – <i>Vertigo moulinsiana</i> .....	24
3.13 Sumpf-Glanzkraut – <i>Liparis loeselii</i> .....	25
<b>4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>25</b>
<b>5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....</b>	<b>27</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	5
Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	6
Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	7
Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	8
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6210* im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	9
Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6210* im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	9
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	9
Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	10
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	10
Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	11
Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	14
Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	16
Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	17
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	17
Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	18
Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	18
Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	19
Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	20
Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	21
Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	22
Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	24

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	24
Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom .....	25
Tab. 24: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	25

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom.....	4
----------------------------------------------------------------------------	---

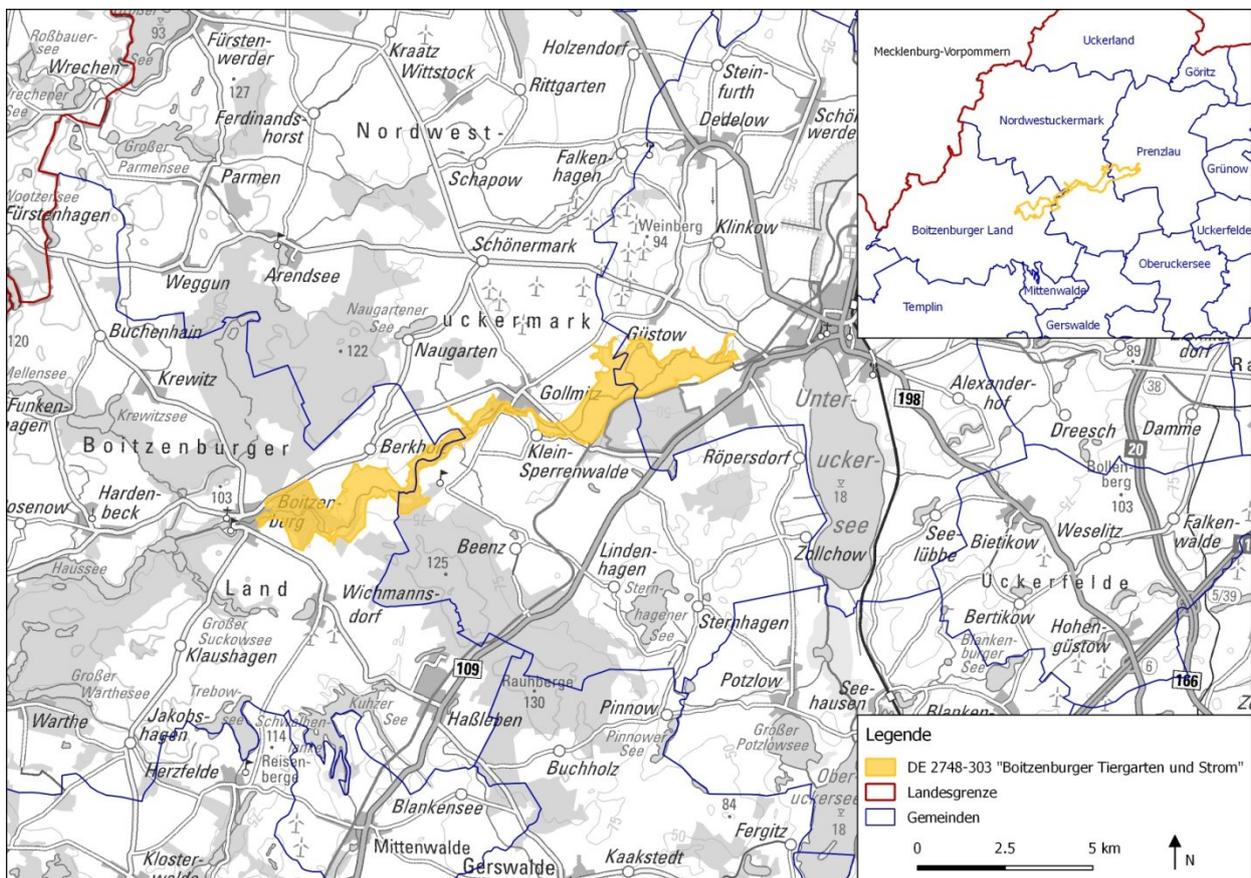
### **Abkürzungsverzeichnis**

BIOM	Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FÖV	Förderverein Feldberg-Uckermärkischer Seenlandschaft e.V.
ID	Identifikationsnummer Biotope
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
NP	Naturpark
NW US	Naturwacht Uckermärkische Seen
pnV	potenziell-natürliche Vegetation
SDB	Standarddatenbogen
VO	Verordnung

## 1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom zählte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 noch zum FFH-Gebiet Stromgewässer (DE 2747-302), das in den folgenden Jahren in vier kleinere FFH-Gebiete aufgeteilt wurde (Boitzenburger Tiergarten und Strom, Mellensee-Marienfließ, Suckowseen und Zerwliner Koppel) (vgl. Abb. 3). Es befindet sich im Landkreis Uckermark im Norden von Brandenburg. Das Gebiet erstreckt sich von Boitzenburg im Westen über eine Länge von etwa 14,5 km bis Prenzlau im Osten und hat eine Größe von ca. 1.195 ha. Es umfasst das naturnahe Fließgewässer Strom mit angrenzenden Biotopkomplexen, wie Buchen-, Auen- und Moorwäldern, Eichenhutewäldern, Mooren, Kleingewässern sowie extensiv bewirtschafteten Wiesen- und Weideflächen. Das gleichnamige, vom FFH-Gebiet überlagerte Naturschutzgebiet (NSG) bildet mit diesem zusammen einen Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Norduckerländische Seenlandschaft.

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom



Die Biotopausstattung des Schutzgebietes wurde im Rahmen einer flächendeckenden Kartierung der terrestrischen Biotope (LUP 2016) und einer Kartierung der größeren Standgewässer (GBST 2018A) erfasst und ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tab. 1: Übersicht Biotoppausstattung FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	23,6	1,9	12,5	1,0
Standgewässer einschließlich Ufer <sup>2)</sup>	23,5	1,9	22,9	1,9
Röhrichtgesellschaften an Standgewässern <sup>2)</sup>	4	0,3	3,8	0,3
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	6,3	0,5	0,6	0,1
Moore und Sümpfe	34	2,8	33	2,8
Gras- und Staudenfluren <sup>2)</sup>	517,3	42,1	219	18,3
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und –gruppen <sup>3)</sup>	54,9	4,5	39,3	3,3
Wälder und Forste	424,4	34,6	266,7	22,3
Äcker	139,2	11,3	-	-
Gün- und Freiflächen in Siedlungen	0,1	< 0,1	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,8	0,1	-	-

<sup>1)</sup> als Linienbiotope ausgebildet <sup>2)</sup> als Flächen- und Punktbiotope ausgebildet <sup>3)</sup> als Flächen-, Linien- und Punktbiotope ausgebildet

Die Gras- und Staudenfluren nehmen mit mehr als 40 % den überwiegenden Flächenanteil im FFH-Gebiet ein. Während diese Biotopklasse im östlichen Gebietsteil zwischen Gollmitz und Prenzlau eine deutliche Dominanz erreicht, tritt sie zwischen Rummelpforter Mühle und Kröchlendorff gehäuft auf und in den übrigen Gebietsteilen verstreut bis selten.

Die Wälder und Forste bedecken den zweitgrößten Flächenanteil im FFH-Gebiet. In dieser Biotopklasse haben wiederum die Moor- und Bruchwälder, die den Strom über weite Strecken begleiten, die größten Flächenanteile inne. Eichenmischwälder nehmen ebenfalls bedeutende Flächenanteile der Wälder im Gebiet ein und stocken vor allem im Bereich der steil abfallenden, lehmigen Stromtalhänge im Boitzenburger Tiergarten und östlich von Rummelpforter Mühle. Laub- und Nadelholzforste wachsen großflächig und weitgehend zusammenhängend vor allem auf den Hochflächen im westlichen Gebietsteil zwischen Boitzenburg und Rummelpforter Mühle und schließen nördlich bzw. südlich an die Laubwaldbestände des Boitzenburger Tiergartens an.

Das prägende Fließgewässer im FFH-Gebiet ist der namensgebende Strom, der das Gebiet auf einer Länge von ca. 23,5 km durchfließt. Der Strom durchfließt die Mühlenteiche in Boitzenburg bei Rummelpforter Mühle und in Gollmitz.

Im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom kommen besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- oder Tierarten vor. Dazu zählen u. a. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), mehrere Fledermausarten, wie z. B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastrellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), die Holzkäfer Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustifolia*) und das Sumpfglanzkräut (*Liparis loeselii*) (AVES ET AL. 2015, ARGE HELDBOCK 2015, BIOM 2019, GBST 2018B, c, K&S 2019, LFU 2018).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen sind für das FFH-Gebiet neun LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesen, die in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt sind.

**Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Bezeichnung des LRT	ha <sup>1)</sup>	Anzahl	EHG <sup>2)</sup>	maßgeblicher LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	22,67	15	B	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	17,58	16	B	x
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	7,45	3	C	x
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2,65	3	A	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4,42	4	B	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,46	1	C	x
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	12,04	8	C	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	83,59	20	B	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	149,50	59	B	x

<sup>1)</sup> incl. Begleitbiotope

<sup>2)</sup> EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht

\* = prioritärer LRT

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln.

Die dazu erforderlichen LRT-spezifischen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Ausführliche Beschreibungen sind den entsprechenden Kapiteln der Langfassung zu entnehmen.

Zum besseren Auffinden in der Karte werden alle in den folgenden Abschnitten beschriebenen LRT-Flächen mit ihrer Flächen-ID gekennzeichnet. Diese setzt sich aus der sechsstelligen DTK10-Bezeichnung (z.B. 2747NO) und einer fortlaufenden vierstelligen Biotopnummer (z.B. 9937) zusammen.

### 2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

#### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 3150 wird im Gebiet durch 15 Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 22,7 ha repräsentiert:

- Boitzenburger Klostermühlteich (offene Gewässerfläche und Verlandungsbereiche Müllerwiese – ID 2747NO9937 und 2747NO1132)
- Rummelpforter Mühlteich (ID 2747NO9938)
- Mühlenteich Gollmitz (ID 2748NW9638)

- 7 (Klein-)Gewässer südwestlich und südlich von Berkholz (ID 2747NO0691, 2747NO0752, 2747NO0768, 2747NO1012, 2747NO1122, 2748NW0455 und 2748NW0458)
- 3 (Klein-)Gewässer nördlich von Groß Sperrenwalde (bzw. südöstlich von Gollmitz) (ID 2748NW0231, 2748NO0191 und 2748NO0319)
- Tanksee (ID 2648SO0867)

Der LRT 3150 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Da der bei weitem überwiegende Anteil der LRT-Gewässer einen günstigen Erhaltungsgrad aufweist und es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der günstige Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den pflegeunabhängigen LRT 3150 erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Für den LRT 3150 sind im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom die folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahme W26 bezieht sich auf ein Kleingewässer südwestlich von Berkholz (ID 2747NO1012).

**Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	0,4	1	ZFP_001
W77	Kein Anfütern	3,62	2	9638 (2748NW) 0867 (2648SO)
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (benthivore Fische)			

## **2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 3260 wird im Gebiet wesentlich von dem Strom zwischen Boitzenburg und Prenzlau und ergänzend von Gräben geprägt und durch zwei sehr lange Gewässerabschnitte (> 5 km), zwei lange Gewässerabschnitte (< 5 km und > 1 km), acht mittlere Gewässerabschnitte (< 1 km und > 0,1 km), zwei kurze Gewässerabschnitte (< 0,1 km und > 0,01 km) und zwei sehr kurze Gewässerabschnitte (< 0,01 km, die durch Trennung von Abschnitten aufgrund der Querung der Gebietsgrenze entstanden sind) mit einer Gesamtlänge von ca. 23,5 km repräsentiert. Die Abschnitte werden durch die Mühlenteiche, durch den Anfang bzw. das Ende bewaldeter und unbewaldeter Bereiche und durch Einmündungen bzw. Abzweigungen von Seitenarmen oder Gräben getrennt.

Der LRT 3260 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260**

Da der bei weitem überwiegende Anteil der LRT-Gewässerabschnitte einen günstigen Erhaltungsgrad aufweist und es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der günstige Erhaltungsgrad in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen für den pflegeunabhängigen LRT 3260 erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260**

Für den LRT 3260 sind im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom die folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. In drei zusammenhängenden beeinträchtigten Abschnitten des Stroms im östlichen Teil des Gebietes (südlich von Güstow bis südlich von Mühlhof – 1049, 8049, 9049) sollen bislang intensiv durchgeführte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen eingeschränkt bzw. unterlassen werden, um entsprechende Beeinträchtigungen zu vermindern. Allerdings sollen die Unterhaltungsmaßnahmen nur soweit eingeschränkt bzw. unterlassen werden, dass kein erhöhtes Überschwemmungsrisiko eintritt.

**Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,23	3	1049 (2648SO) 8049 (2648SO) 9049 (2648SO)

## **2.3 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (LRT 6210\*)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 6210\* wird im Gebiet von drei Trockenrasen in überwiegender Hanglage mit einer Gesamtfläche von ca. 7,5 ha repräsentiert:

- Trockenrasen auf sehr steilem Moränenhang nordwestlich von Kröchlendorff und nördlich des Stroms (ID 2748NW0423)
- Grünland mit Trockenrasen östlich von Klein Sperrenwalde und südlich des Stroms (als Begleitbiotop mit einer Fläche von 0,1 ha) (ID 2748NW0313)
- Trockenrasen in Hanglage südöstlich von Horst und nördlich des Stroms (ID 2648SO1007)

Der LRT 6210\* weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 8 Flächenbiotope und ein Punktbiotop als Entwicklungsflächen des LRT 6210\* mit einer Gesamtfläche von ca. 15,5 ha ausgewiesen.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6210\***

Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind für den pflegeabhängigen LRT die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Die Maßnahme O71 bezieht sich unter anderem auf den Trockenrasen östlich von Klein Sperrenwalde (Begleitbiotop in ID 2748NW0313).

**Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6210\* im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	4,47	2	ZFP_002 (2748NW) 1007 (2648SO)
O114	Mahd (einschürig)			
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	7,35	2	0423 (2748NW) 1007 (2648SO)
O122	Beweidung (mit Rindern)	2,98	1	0423 (2748NW)

**Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6210\***

Für zwei der im Gebiet vorhandenen Entwicklungsflächen des LRT 6210\* (ID 2748NW0527 und 2748NW0545), die westlich von Kröchlendorff (nördlich des Stroms) liegen und das größte Potenzial aufweisen, sind die folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

**Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6210\* im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha*a	5,05	2	0527 (2748NW)
O114	Mahd (einschürig)			0545 (2748NW)

**2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410)**

**Bestand und Bewertung**

Der LRT 6410 wird im Gebiet von drei Wiesen mit einer Gesamtfläche von ca. 2,7 ha repräsentiert:

- Unna-Wiese nordöstlich von Rummelpforter Mühle und nordwestlich des Stroms (ID 2747NO0962)
- Herrenwiese westlich von Kröchlendorff und südlich des Stroms (ID 2748NW9575)
- Wiese westlich von Kröchlendorff und nördlich des Stroms (ID 2748NW0546)

Der LRT 6410 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 2 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 6410 mit einer Gesamtfläche von ca. 7,6 ha ausgewiesen.

**Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410**

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu wahren, sind für den pflegeabhängigen LRT 6410 die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig)	2,65	3	0962 (2747NO) 9575 (2748NW) 0546 (2748NW)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410**

Für die zwei Grünlandbrachen (ID 2747NO0875 und 2748NW6605) westlich von Kröchlendorff (südlich des Stroms), die im Gebiet als Entwicklungsflächen des LRT 6410 kartiert wurden, sind die folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

**Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig)	7,61	2	0875 (2747NO) 6605 (2748NW)

## **2.5 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 6430 wird im Gebiet von vier Hochstaudenfluren mit einer Gesamtfläche von ca. 4,4 ha repräsentiert:

- Hochstaudenflur östlich der Unna-Wiese (ID 2747NO0999)
- Drei zusammenhängende Hochstaudenfluren südlich von Güstow und beiderseits des Stroms (ID 2648SO1249, 2648SO1264 und 2648SO1314)

Der LRT 6430 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430**

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu wahren, sind für den pflegeabhängigen LRT 6430 die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand)	4,42	4	1264 (2648SO) 1249 (2648SO) 1314 (2648SO) 0999 (2747NO)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430**

Für den LRT 6430 sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

## **2.6 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 7230 wird im Gebiet von einer Niedermoorfläche mit einer Größe von ca. 2,5 ha repräsentiert:

- Kalkflachmoor östlich der Rummelpforter Mühle und südlich des Stroms (ID 2747NO1347)

Der LRT 7230 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 4 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 7230 mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha ausgewiesen.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind für den pflegeabhängigen LRT 7230 die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig, bedarfsweise zweischürig)	2,46	1	1347 (2747NO)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Für den LRT 7230 sind keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

## **2.7 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 9130 wird im Gebiet von acht Buchenwaldbereichen mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha repräsentiert:

- 2 Waldbereiche süd(west)lich des Boitzenburger Klostermühlteiches (ID 2747NO1168 und 2747NO1185),
- 3 Waldbereiche an den Rummelpforter Mühlenteichen (ID 2747NO1148, 2747NO9263 und 2747NO1392),
- 1 Waldbereich nordöstlich Rummelpforter Mühle, nördlich des Stroms (ID 2747NO9229),
- 1 Waldbereich nördlich Kröchlendorff, südlich des Stroms (ID 2748NW0412),
- 1 Waldbereich südlich Gollmitz, südlich des Stroms (ID 2748NW8199).

Der LRT 9130 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 3 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 9130 mit einer Gesamtfläche von ca. 13 ha ausgewiesen.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130**

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom sind zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 9130 fördern bzw. hervorbringen, in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert. Die Flächen des LRT 9130 im FFH-Gebiet befinden sich fast vollständig im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich einer Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 9130.

Über die in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9130 erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130**

Aufgrund der in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen werden sich die Entwicklungsflächen des LRT 9130 langfristig zu LRT-Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad entwickeln. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## **2.8 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT 9190 wird im Gebiet von 20 Eichenwaldarealen mit einer Gesamtfläche von ca. 83,6 ha repräsentiert:

- 14 Waldbereiche im Bereich des Boitzenburger Tiergartens beiderseits des Stroms und der Rummelpforter Mühlteiche westlich des Wichmannsdorfer Weges (ID 2747NO 1014, 1046, 1154, 1179, 1234, 1242, 1267, 1294, 1488, 8179, 9179, 9442, 1263 und 1460),
- 6 Waldbereiche nördlich und nordöstlich von Rummelpforter Mühle beiderseits des Stroms und östlich des Wichmannsdorfer Weges (ID 2747NO 0979, 1076, 1190, 1229, 1307 und 1390).

Im Boitzenburger Tiergarten treten die Eichenwälder mit einem bemerkenswerten Bestand an Altbäumen (Stiel-Eiche – *Quercus robur*) auf und stellen damit eine gebietspezifische Besonderheit dar. Bei den Alteichen handelt es sich zumeist um Restbestände eines ehemaligen Hutewaldes, angelegt auch für die Wildtiermast. Durch das hohe Alter der Stiel-Eichen ist dieser Waldbestand sehr wertvoll und schützenswert (LUP 2016).

Der LRT 9190 weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 4 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 9190 mit einer Gesamtfläche von ca. 8,5 ha ausgewiesen.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190**

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom sind zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 9190 fördern bzw. bewahren, in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert. Die Flächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet befinden sich fast vollständig im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich der Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9190. In dem Waldentwicklungsprogramm sind im Rahmen der „Zielrichtung III – Erhalt und Pflege besonderer Waldbiotope und artenschutzrelevanter Strukturen“ auch die besonderen Anforderungen berücksichtigt, die sich aus der Erhaltung der überregional bedeutsamen Vorkommen von Alteichen im Boitzenburger Tiergarten ergeben.

Über die in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 9130 erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190**

Aufgrund der in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen werden sich die Entwicklungsflächen des LRT 9190 langfristig zu LRT-Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad entwickeln. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## **2.9 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0\*)**

### **Bestand und Bewertung**

Der LRT wird im Gebiet von 59 Auen-Waldbereichen mit einer Gesamtfläche von ca. 149,5 ha repräsentiert:

- 1 Waldbereich im Bereich des Boitzenburger Tiergartens am Strom bzw. Marienfließ östlich der Klostermühle (ID 2747NO1050),
- 49 Waldbereiche unmittelbar am Strom zwischen Rummelpforter Mühle und südlich Güstow beiderseits des Stroms (vgl. Karte 2),
- 1 Waldbereich östlich „Berkholz Ausbau“ nördlich des Stroms (ID 2747NO0914),
- 6 Waldbereiche südlich von Horst bzw. Güstow, nördlich des Stroms (ID 2648SO0952, 2648SO1028, 2648SO1140, 2648SO1360, 2648SO1427 und 2648SO1438),
- 2 Waldbereiche südlich bzw. östlich von Mühlhof, am (Neuen) Strom (ID 2648SO0862 und 2648SO1121).

Der LRT 91E0\* weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Neben den o.g. LRT-Flächen wurden 2 Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 91E0\* mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha ausgewiesen.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0\***

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom sind zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 91E0\* fördern bzw. bewahren, in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert.

Über die in der NSG-VO benannten Maßgaben und Maßnahmen hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0\* erforderlich.

### **Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0\***

Aufgrund der in der NSG-VO benannten Maßgaben und Maßnahmen werden sich die Entwicklungsflächen des LRT 91E0\* langfristig zu LRT-Flächen mit einem günstigen Erhaltungsgrad entwickeln. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen sind für das FFH-Gebiet 14 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesen, die in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt sind.

**Tab. 11: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Art	Angaben SDB <sup>1)</sup>		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgrößen <sup>e2)</sup>	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha <sup>3)</sup>	maßgebl. Art
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	p	C	ja	323,4	x
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	B	ja	5,5	x
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	C	ja	1.195,0	x
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	ja	1,1	x
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	p	C	ja	6,8	x
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	p	B	ja	11,0	x
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	p	C	nein	(26,2) (Entwicklungsfläche)	x
Eremit* ( <i>Osmoderma eremita</i> )	p	A	ja	120,7	x
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	p	B	ja	120,7	x
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	p	C	nein	k.A.	x
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	p	A	ja	2,8	x
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	p	B	ja	2,0	x
Sumpf-Glanzkräut ( <i>Liparis loeselii</i> )	11-50	B	ja	0,01	x

<sup>1)</sup> Gemäß aktuellem Stand SDB

<sup>2)</sup> p = vorhanden, 11-50 = 11-50 Individuen

<sup>3)</sup> Eremit und Heldbock mit Nachweis 2014, Sumpf-Glanzkräut mit Nachweis 2016, alle anderen Anhang II-Arten mit Vermerk „ja“ mit Nachweis 2018; Steinbeißer ohne Nachweis 2018,; k. A. – keine Angabe

\* = prioritäre Art

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Deren ausführliche Beschreibung und Begründung kann der Langfassung des Managementplanes entnommen werden.

Zum besseren Auffinden in der Karte werden alle in den folgenden Abschnitten beschriebenen Habitate mit ihrer Habitatflächen-ID gekennzeichnet. Diese setzt sich aus dem Artkürzel und einer fortlaufenden Habitatnummer zusammen.

### **3.1 Mopsfledermaus – *Barbastella barbastellus***

#### ***Bestand und Bewertung***

Das Vorkommen der Mopsfledermaus konnte im Rahmen der Netzfänge (sieben gefangene Tiere) und der akustischen Erfassung (vier aufgenommene Rufsequenzen) für den Boitzenburger Tiergarten im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

Zwei Wochenstuben (eine davon mit sechs adulten trächtigen Weibchen) und ein Zwischenquartier, die durch Telemetrie ermittelt wurden, liegen außerhalb des FFH-Gebietes etwa 1,5 km bis 2,5 km nördlich von Boitzenburg in Mischwaldbeständen, so dass man davon ausgehen kann, dass das FFH-Gebiet hauptsächlich als Jagdhabitat genutzt wird.

Ein Winterquartier befindet sich im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes westlich von Gollmitz. Weitere Winterquartiere liegen am Rande des FFH-Gebietes in Rummelpforter Mühle und in Gollmitz. Darüber hinaus existieren Winterquartiere in der Nähe des Gebietes in Boitzenburg und Berkholz. Die Quartiere werden jährlich kontrolliert. Der Besatz schwankt zwischen den Winterquartieren, wobei die Quartiere im bzw. in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebiets eine geringere Stärke als entferntere Quartiere aufweisen.

Die Habitats der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom weisen aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus***

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom sind zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die insbesondere geeignete Wald- und (Sommer-)Quartierstrukturen fördern bzw. bewahren, in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert. Die Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet befinden sich zu sehr großen Anteilen im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes (vgl. Kap. 1.4) dienen grundsätzlich einer Verbesserung der Habitatqualität für die Mopsfledermaus, u.a. durch die eigendynamische Entwicklung bereits vorhandener naturnaher Laubwälder und die Wiederherstellung naturnaher Wälder durch die Umwandlung von Nadelholzforsten.

Über die in der NSG-VO und in dem Waldentwicklungsprogramm benannten Maßgaben und Maßnahmen hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades der Habitats der Mopsfledermaus erforderlich.

Das Winterquartier im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes westlich von Gollmitz ist lt. BLOHM (2014) im Sinne des Fledermausschutzes gesichert. Das Quartier wird regelmäßig durch T. Blohm betreut. Es sind diesbezüglich keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

#### ***Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus***

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus in dem FFH-Gebiet erforderlich.

### 3.2 Biber – *Castor fiber*

#### **Bestand und Bewertung**

Der Tanksee südwestlich von Güstow im Osten des Gebietes bildet mitsamt der umliegenden Weidenvegetation ein Biberrevier (Castfibe001), das von der NW US festgestellt wurde und seit 2015 besetzt ist.

Der Strom wurde einschließlich der einmündenden Entwässerungsgräben als potenzielles Biberhabitat bewertet (Castfibe002-004). Die Sölle südlich von Berkholz und Teiche östlich von Klein Sperrenwalde wurden ebenfalls als potenzielle Biberhabitate eingestuft (Castfibe005-015). Sie haben als mögliche Trittsteinbiotope innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen eine hohe Bedeutung für die Ausbreitung des Bibers.

Die Habitate des Bibers weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für den Biber**

Das Biberrevier am Tanksee weist optimale Eigenschaften für den Biber auf. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für den Biber**

Um das Entwicklungspotenzial des Gebietes für die Art auszunutzen, können die folgenden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen werden, zumal die Ausbreitung des Bibers im FFH-Gebiet durch z.T. erhebliche Wanderbarrieren behindert wird.

**Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID (Punkt)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	–	2	ZPP_001 (2748NW) ZPP_002 (2748NW)
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	–	1	ZPP_003 (2747NO)

### 3.3 Fischotter – *Lutra lutra*

#### **Bestand und Bewertung**

Aufgrund des hohen Anteils an Feuchtlebensräumen sowie der Störungsarmut ist das gesamte FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Fischotterhabitat (Lutrlutr001) einzustufen. Ein Austausch ist sowohl nach Osten in Richtung Ucker / Unteruckersee als auch nach Westen in die Jungferneide mit ihren zahlreichen Seen zu erwarten. Während der Gebietsbegehungen am 03.07.2018, 31.07.2018 und 03.08.2018 konnte die Anwesenheit des Otters durch indirekte Nachweise (Losungen oder Trittsiegel) belegt werden.

Die Habitate des Fischotters weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter**

Um einen günstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu erreichen, sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

**Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID (Punkt)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	–	2	ZPP_001 (2748NW) ZPP_002 (2748NW)
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	–	1	ZPP_003 (2747NO)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades der Fischotterhabitate im Gebiet möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

## **3.4 Kammolch – *Triturus cristatus***

### **Bestand und Bewertung**

Der Kammolch wurde im Rahmen der Untersuchung 2018 in drei der fünf gezielt untersuchten Gewässer sowie einem zusätzlichen Gewässer nachgewiesen: Die Art trat mit wenigen adulten Exemplaren in der Kleingewässergruppe südlich von Berkholz auf. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs sind die Vorkommen in den vier Kleingewässern als eine geschlossene Population aufzufassen und wurden in einer Bewertungseinheit zusammengefasst und dementsprechend einer Habitatfläche (Tritcris001) zugeordnet. Es ist davon auszugehen, dass sich das Vorkommen der Art in diesem Bereich über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus nach Norden erstreckt.

Die Habitate des Kammolches weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom nur einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch**

Durch die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen kann es gelingen, den bislang ungünstigen Erhaltungsgrad zu verbessern und einen günstigen Erhaltungsgrad der Kammolch-Habitate im Gebiet zu erreichen.

**Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
G12	Pflanzung einer Hecke	0,49	2	ZFP_007 (2748NW) ZFP_009 (2748NW)
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	0,49	2	ZFP_007 (2748NW) ZFP_009 (2748NW)
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	0,34	1	ZFP_008 (2748NW)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des Kammmolchhabitats möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### **3.5 Rotbauchunke – *Bombina bombina***

#### **Bestand und Bewertung**

Die Rotbauchunke wurde im Rahmen der Untersuchung 2018 in fünf der 14 gezielt untersuchten Gewässer nachgewiesen. Im Ergebnis der Untersuchungen wurden sechs Bewertungseinheiten mit jeweils mehreren räumlich eng zusammenhängenden (potenziellen) Laichgewässern bzw. einem Laichgewässer abgegrenzt (Bombbomb001-006). Die Ergebnisse weisen auf einen zwar nicht großen, aber weitgehend stabilen Bestand der Art in den Kleingewässern südlich von Berkholz hin (Bombbomb002 – Hauptvorkommen der Art im Gebiet). Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Vorkommen der Art außerhalb des FFH-Gebietes nach Norden hin fortsetzt.

Die Habitate der Rotbauchunke weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom insgesamt nur einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Auch wenn die Verbesserung des EHG der Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht möglich zu sein scheint (wesentliche Parameter sind nicht ohne Weiteres beeinflussbar), kann mit Hilfe der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen die Situation im größten – ungünstig bewerteten – Habitatkomplex „Gewässer südwestlich Berkholz“ optimiert werden.

**Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
G12	Pflanzung einer Hecke	0,49	2	ZFP_007 (2748NW) ZFP_009 (2748NW)
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	0,49	2	ZFP_007 (2748NW) ZFP_009 (2748NW)

#### **Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Um das Potenzial der Wiesensenke nordwestlich von Thiesort (innerhalb ID 2648SO1470) als Laichgewässer zu fördern, ist die folgende Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

**Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen	0,13	1	ZFP_010 (2648SO)

### 3.6 Bachneunauge – *Lampetra planeri*

#### **Bestand und Bewertung**

Für das Bachneunauge wurde der Strom als eine Habitatfläche abgegrenzt, die aktuell eine Besiedlung aufweist und damit bewertet werden konnte.

Das Habitat des Bachneunauges weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für das Bachneunauge**

Der Strom weist nahezu optimale Habitateigenschaften für die Art auf. Im gesamten Gewässerlauf finden sich sehr gut geeignete Querderhabitats. Auch wenn die ökologische Durchgängigkeit des Stroms nicht vollständig gegeben ist, existieren zwei ausreichend große Abschnitte von je ca. 7 km Länge (zwischen Rummelpforter Mühlteich und Gollmitz sowie zwischen L15 bei Gollmitz und Mühlhof), die zumindest für Teilpopulationen des Bachneunauges als ausreichend erachtet werden, so dass ihr Fortbestehen langfristig nicht gefährdet ist. Erhaltungsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

#### **Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge**

Um das Potenzial des Gebietes auszunutzen und die Verbindung zwischen den Teilpopulationen im Gebiet und zu Populationen außerhalb des Gebietes herzustellen, sollten die folgenden Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

**Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für das Bachneunauge im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	–	5	ZPP_003 (2747NO) ZPP_004 (2748NW) ZPP_006 (2648SO) ZPP_007 (2648SO) ZPP_008 (2747NO)
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	–	1	ZPP_005 (2748NW)

### 3.7 Steinbeißer – *Cobitis taenia*

#### **Bestand und Bewertung**

Der Steinbeißer wurde an 5 Probestellen im Strom sowie am Rummelpforter Mühlteich und am Tanksee gesucht. An keiner der Probestellen gelang ein Nachweis des Steinbeißers, sodass die potenziellen Habitatflächen als Entwicklungsflächen deklariert werden.

Aufgrund der Negativnachweise kann der Zustand der Population für den Steinbeißer im Gebiet nicht bewertet werden.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer**

Um ein Vorkommen bzw. die Ausbreitung des Steinbeißers im Gebiet zu begünstigen, werden die folgenden Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die die stärksten festgestellten Beeinträchtigungen der Art vermindern bzw. beseitigen.

**Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	–	5	ZPP_003 (2747NO) ZPP_004 (2748NW) ZPP_006 (2648SO) ZPP_007 (2648SO) ZPP_008 (2747NO)
W146	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulicher Anlagen	–	1	ZPP_005 (2748NW)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer**

Entwicklungsmaßnahmen, die die o.g. Erhaltungsmaßnahmen ergänzen bzw. erweitern, sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand für den Steinbeißer in dem FFH-Gebiet nicht erforderlich.

## **3.8 Eremit\* – *Osmoderma eremita***

### **Bestand und Bewertung**

Im Boitzenburger Tiergarten befinden sich nach einer Inventur von PRIES in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt 1.511 Huteeichen mit einem Durchmesser > 50 cm. Waldbiotope, die überwiegend durch Huteeichen geprägt sind, finden sich auf einer Fläche von rund 45 ha. Diese liegen zentral im Tiergarten, entlang des Stromes und hauptsächlich südlich von diesem.

Im Rahmen der landesweiten Managementplanung für den Eremiten in Brandenburg wurden im Boitzenburger Tiergarten mittels Datenrecherche in den Jahren 2009 bis 2012 zunächst 138 als für den Eremiten geeignete Bäume aufgenommen. Im Jahr 2014 konnten im Rahmen von Kartierungen im Gebiet noch 104 besiedelte Brutbäume festgestellt werden, sowie 16 weitere Bäume mit möglicher Besiedlung (Mittlerweile sind 9 Bäume gefällt worden und 9 Vorkommen erloschen).

Die Metapopulation des Eremiten im Boitzenburger Tiergarten ist die zweitstärkste in Brandenburg. Der Bereich wird zudem auch aufgrund seiner Charakteristik als großer flächenhafter und kompakter alter Eichenhutowald als Lebensraum mit bundesweiter Bedeutung eingestuft.

Im Rahmen einer im Juni 2019 durchgeführten Exkursion zum Thema holzbewohnende Käferarten wurden etliche Brutbäume gesichtet, die nicht in den Bestandsunterlagen des Managementplanes von 2015 aufgeführt sind. Es wird vermutet, dass der Boitzenburger Tiergarten zum aktuellen Zeitpunkt wesentlich mehr Brutbäume beherbergt, als bislang dargestellt.

Die Habitate des Eremiten weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten**

Da die Population im Boitzenburger Tiergarten vornehmlich alte Huteeichen besiedelt, ist der Fortbestand von einer Pflege bzw. speziellen Bewirtschaftung abhängig. Entsprechend zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungsgrad der Habitate des Eremiten fördern bzw. bewahren, sind bereits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert.

Die Habitatflächen des Eremiten befinden sich fast vollständig im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich der Sicherung des günstigen EHG der Habitate des Eremiten. In dem Waldentwicklungsprogramm sind im Rahmen der „Zielrichtung III – Erhalt und Pflege besonderer Waldbiotope und artenschutzrelevanter Strukturen“ auch die besonderen Anforderungen berücksichtigt, die sich aus der Erhaltung der überregional bedeutsamen Vorkommen von Alteichen als Brutbäume des Eremiten im Boitzenburger Tiergarten ergeben. Darüber hinaus wird im Rahmen der „Zielrichtung II – Wiederherstellung naturnaher Wälder“ in Nadelholzforsten eine Entwicklung befördert, die zu strukturreichen, mehrschichtigen Wäldern führt, in denen auch die Nebenbaumarten der pnV, Sonderstrukturen sowie Pionierstadien ihren Platz haben.

Neben bzw. ergänzend zu den o.g. Maßnahmen sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen zugunsten des Eremiten durchzuführen.

**Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	120 Bäume	-	ZFP_003 (2747NO)
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	120,7	1	ZFP_003 (2747NO)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	120,7	1	ZFP_003 (2747NO)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Eremiten**

Entwicklungsmaßnahmen, die die o.g. Erhaltungsmaßnahmen ergänzen bzw. erweitern, sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand für den Eremiten in dem FFH-Gebiet nicht erforderlich.

## **3.9 Heldbock – *Cerambyx cerdo***

### **Bestand und Bewertung**

Im Boitzenburger Tiergarten befinden sich nach einer Inventur von PRIES in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt 1.511 Huteeichen mit einem Durchmesser > 50 cm. Waldbiotope, die überwiegend durch Huteeichen geprägt sind, finden sich auf einer Fläche von rund 45 ha. Diese liegen zentral im Tiergarten, entlang des Stromes und hauptsächlich südlich von diesem.

Im Rahmen einer Bestandserfassung im Jahre 2014 konnten 104 Eichen mit eindeutigen Bohrungen (Heldbock-Eichen), davon 28 aktuell besiedelte Brutbäume registriert und verortet werden. Weitere 25 Eichen zeigten Anzeichen einer durchaus möglichen aktuellen Besiedlung und bei 51 Eichen wurde

eine ehemalige Besiedlung festgestellt. Darüber hinaus zeigten 9 Eichen Anzeichen, die eine aktuelle Besiedlung nahelegen, deren eindeutige Bestätigung jedoch fraglich blieb.

Der Boitzenburger Tiergarten zählt zu den derzeit bedeutsamsten Brandenburger Heldbockarealen (brutbaumstarke Metapopulationen).

Die Habitate des Heldbocks weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

### **Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock**

Da die Population im Boitzenburger Tiergarten vornehmlich alte Huteeichen besiedelt, ist der Fortbestand von einer Pflege bzw. speziellen Bewirtschaftung abhängig. Entsprechend zielführende Maßgaben und Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungsgrad der Habitate des Heldbocks fördern bzw. bewahren, sind bereits in der Verordnung über das Naturschutzgebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom in § 5 (Zulässige Handlungen) und § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) verankert.

Die Habitatflächen des Heldbocks befinden sich fast vollständig im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen der Sicherung des günstigen EHG der Habitate des Heldbocks. In dem Waldentwicklungsprogramm sind im Rahmen der „Zielrichtung III – Erhalt und Pflege besonderer Waldbiotope und artenschutzrelevanter Strukturen“ auch die besonderen Anforderungen berücksichtigt, die sich aus der Erhaltung der überregional bedeutsamen Vorkommen von Alteichen als Brutbäume des Heldbocks im Boitzenburger Tiergarten ergeben. Darüber hinaus wird im Rahmen der „Zielrichtung II – Wiederherstellung naturnaher Wälder“ in Nadelholzforsten eine Entwicklung befördert, die zu strukturreichen, mehrschichtigen Wäldern führt, in denen auch die Nebenbaumarten der pnV, Sonderstrukturen sowie Pionierstadien ihren Platz haben.

Neben bzw. ergänzend zu den o.g. Maßnahmen sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen zugunsten des Eremiten durchzuführen.

**Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für den Heldbock im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	113 Bäume	-	ZFP_003 (2747NO)
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	120,7	1	ZFP_003 (2747NO)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	120,7		ZFP_003 (2747NO)

### **Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock**

Entwicklungsmaßnahmen, die die o.g. Erhaltungsmaßnahmen ergänzen bzw. erweitern, sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand für den Heldbock in dem FFH-Gebiet nicht erforderlich.

### **3.10 Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar***

#### ***Bestand und Bewertung***

Das gesamte FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom wurde im Rahmen des Monitorings von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg - Schmetterlinge/ Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als abgegrenzte Teilpopulationsfläche im Hauptvorkommen I - Uckermark gekennzeichnet. Darüber hinaus erfolgte eine Kennzeichnung des Boitzenburger Tiergartens einschließlich des Stromtales bis auf Höhe Berkholz als „Schmetterlingsbedeutsame Fläche mit *Dispar*-Meldung 2006 bis 2012“ (IDAS 2016). Es liegen keine aktuellen Fundpunkte, Habitatabgrenzungen und Bewertungen für das Gebiet vor.

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades ist aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten nicht möglich.

#### ***Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter***

Die für die Anhang II-Art Großer Feuerfalter vorliegenden Informationen in Bezug auf die Verbreitung und Bewertung der Habitate im Gebiet reichen für eine flächenscharfe Festlegung von Maßnahmen nicht aus. Um gezielte Maßnahmen vor allem zur Offenhaltung von Feuchtbiotopen festzulegen, ist im Rahmen der Fortschreibung des FFH-Managementplanes zu untersuchen, ob sich der Große Feuerfalter im FFH-Gebiet reproduziert und wo sich die Habitate der Art befinden. Für die Erhaltung ggf. besiedelter Habitate ist im FFH-Gebiet eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes erforderlich. Die hier möglichen Maßnahmen zum Rückhalt des Oberflächenwassers wurden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes bereits umgesetzt.

### **3.11 Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior***

#### ***Bestand und Bewertung***

Die Schmale Windelschnecke konnte an allen 8 für die Art ausgewählten Probestellen nachgewiesen werden, sowie darüber hinaus an 6 der 8 Kontrollflächen für die Bauchige Windelschnecke. Die Ergebnisse der Präsenzuntersuchungen zeigen sehr unterschiedliche Ergebnisse. Während im Westteil des FFH-Gebietes fast ausschließlich hohe bis sehr hohe Individuenzahlen ermittelt wurden, konnten für den Bereich zwischen Gollmitz und Prenzlau geringe bis mittlere Ergebnisse erzielt werden. Die Tatsache, dass die Art nur an zwei für die Bauchige Windelschnecke ausgerichteten Probestellen nicht nachgewiesen wurde, unterstreicht, dass das Stromtal zwischen Boitzenburg und Prenzlau für diese Art einen hohen Stellenwert besitzt.

Die Habitate der Schmalen Windelschnecke weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf.

#### ***Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke***

Da die Schmale Windelschnecke von einer Nutzung bzw. Pflege ihrer Habitate abhängig ist, sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig, bedarfsweise zweischürig)	2,79	2	1347 (2747NO) ZFP_004 (2748NW)
O42	keine Stickstoffdüngung	1,00	1	ZFP_004 (2748NW)

**Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Sicherung des aktuell hervorragenden Erhaltungsgrades der Habitats der Schmalen Windelschnecke möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

**3.12 Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana***

**Bestand und Bewertung**

Die Bauchige Windelschnecke konnte an 7 der 8 für die Art ausgewählten Probestellen nachgewiesen werden, sowie darüber hinaus an 5 der 8 Kontrollflächen für die Schmale Windelschnecke. Die Ergebnisse der Präsenzuntersuchungen zeigen sehr unterschiedliche Ergebnisse. Die ermittelten Individuenzahlen ergaben im Durchschnitt mäßige bis mittlere Werte. Ähnlich wie bei der Schmalen Windelschnecke zeigen die Ergebnisse, dass bei den beprobten Standorten im östlichen Teil des FFH-Gebietes (zwischen Prenzlau und Gollmitz) hinsichtlich Nutzung und Wasserversorgung größere Beeinträchtigungen vorliegen als im Westteil des FFH-Gebietes.

Die Habitats der Bauchigen Windelschnecke weisen im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

**Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke**

Da die Bauchige Windelschnecke zumindest zeitweilig von einer Pflege ihrer Habitats abhängig ist, sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

**Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W29	(bedarfsweise) Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,67	1	ZFP_005 (2747NO)
O92	Umtriebsweide	1,29	1	ZFP_006 (2746 NW)
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke	1,29	1	ZFP_006 (2746 NW)

**Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke**

Mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen ist die Sicherung des aktuell guten Erhaltungsgrades der Habitats der Bauchigen Windelschnecke möglich. Darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### 3.13 Sumpf-Glanzkrout – *Liparis loeselii*

#### **Bestand und Bewertung**

Im Rahmen der Artenkartierung 2015/16 wurde das Vorkommen auf der Unna-Wiese südlich von Berkholz bestätigt. Es wurden zwischen 6 und 25 Exemplare auf einer Wuchsfläche von etwa 150 m<sup>2</sup> erfasst.

Das Sumpf-Glanzkrout weist im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

#### **Erhaltungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout**

Da das Sumpf-Glanzkrout von einer Pflege bzw. Nutzung seiner Habitats abhängig ist, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wahrung des guten Erhaltungsgrades erforderlich.

**Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd (einschürig)	0,01	1	0962 (2747NO)

#### **Entwicklungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout**

Der günstige Erhaltungsgrad des Sumpf-Glanzkroutes kann zunächst mit Hilfe der Erhaltungsmaßnahmen gesichert werden. Die für die weiteren vier potenziellen Standortbereiche auf den (Entwicklungs-)Flächen des LRT Pfeifengraswiesen vorgesehenen Maßnahmen kommen Entwicklungsmaßnahmen für die Art gleich

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

**Tab. 24: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität <sup>1)</sup>	EHG <sup>2)</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>3)</sup>	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) <sup>4)</sup>
LRT 3150	-	B	-	U2
LRT 3260	-	B	-	U1
LRT 6210*	x	C	-	U2
LRT 6410	-	A	x	U2
LRT 6430	-	B	-	U1
LRT 7230	-	C	x	U1
LRT 9130	-	C	x	FV
LRT 9190	-	B	-	U2

LRT/Art	Priorität <sup>1)</sup>	EHG <sup>2)</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>3)</sup>	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) <sup>4)</sup>
LRT 91E0*	x	B	-	U2
Mopsfledermaus	-	C	-	U1
Biber	-	B	-	FV
Fischotter	-	C	-	U1
Kammolch	-	C	-	U1
Rotbauchunke	-	C	-	U2
Bachneunauge	-	B	-	FV
Steinbeißer	-	-	-	FV
Eremit*	x	A	-	U1
Heldbock	-	B	-	U2
Großer Feuerfalter	-	-	x	FV
Schmale Windelschnecke	-	A	-	U1
Bauchige Windelschnecke	-	B	-	FV
Sumpf-Glanzkraut	-	B	-	U1

Erläuterungen: <sup>1)</sup> gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, <sup>2)</sup> EHG = Erhaltungsgrad (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); <sup>3)</sup> LRT/ Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art; <sup>4)</sup> FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL)
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom betrifft das die LRT 6210\*, 7230 und 9130 sowie die Habitate der Mopsfledermaus, des Fischotters, des Kammolches und der Rotbauchunke. Die LRT 3150, 6210\*, 6410, 9190 und 91E0\* erreichen aktuell in der kontinentalen Region Europas nur einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand, die LRT 3260, 6430 und 7230 nur einen ungünstig-unzureichenden. Die Habitate von Rotbauchunke und Heldbock werden auf europäischer Ebene als ungünstig-schlecht eingestuft, die Habitate der Mopsfledermaus, des Fischotters, des Kammolchs, des Eremiten und der Schmalen Windelschnecke als ungünstig-unzureichend. Das FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom stellt für die LRT 6410, 7230 und 9130 sowie für den Großen Feuerfalter einen Schwerpunktraum des Landes Brandenburg in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen dar (LFU 2017).

## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

ARGE HELDBOCK – BIOM, AVES ET. AL UND STEGNERPLAN (2015): Managementplan zur Wahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Art *Cerambyx cerdo* (Heldbock) – Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG – im Land Brandenburg. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Potsdam.

AVES ET AL. – LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO AVES ET AL. (2015): Aufstellung eines Managementplans zur dauerhaften Überwachung des Eremit (*Osmoderma eremita*) Prioritäre Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in verschiedenen Teilen Brandenburgs. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

BIOM - BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2019): Erfassung und Bewertung der Anhang II-Amphibienarten, der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke und Bewertung des Eremiten im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

BLOHM, T. (2014): Fledermauswinterquartierkontrollen im Naturpark „Uckermärkische Seen“. Durchgeführt im Auftrag des Naturparks „Uckermärkische Seen“.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2018A): Kartierung ausgewählter Gewässer im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2018B): Kartierungen der Habitate des Bibers und des Fischotters im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2018C): Kartierung der Anhang II-Arten Bachneunauge und Steinbeißer im FFH-Gebiet Boitzenburger Tiergarten und Strom. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

IDAS – IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg.

K&S UMWELTGUTACHTEN BERLIN (2019): Kartierungsbericht zur Erarbeitung von Managementplänen für das FFH-Gebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

KUKULKA, F. MAUERSBERGER, R. (2017): Waldentwicklungsprogramm für die Waldflächen des Fördervereins Feldberg- Uckermärkische Seenlandschaft e. V..

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt - Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Flora-Datenbank: Sach- und Geodaten, Stand 2018.

LUP – LUFTBILD UMWELT PLANUNG GMBH (2016): Terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet „Boitzenburger Strom“ – Kartierungsbericht. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

MARTSCHEI, T. (2019): Mündliche Informationen zum vermuteten Bestand der Eremiten-Brutbäume im Boitzenburger Tiergarten.

PRIES, R. (1995): Flächendeckende Biotopkartierung als Grundlage für die Erarbeitung von Vorschlägen für Pflege und Entwicklung der Wälder des NSG „Boitzenburger Tiergarten“. Diplomarbeit WS 1994/1995. TU Dresden, Abt. Forstwirtschaft Tharandt. 64 S., Verzeichnisse, Anhang, Karten und Anlagenband 323 S.

**Ministerium für Landwirtschaft,**

**Umwelt und Klimaschutz**

**des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

